



FOUNDED 1955

# INTERNATIONAL CASTING SPORT FEDERATION

## Grundlegende Informationen aus der ICSF-Satzung über den ICSF-Kongress und die Generalversammlung 2023 (23. - 26. November / Italien)

- Die Einladungen zu den Sitzungen der ordentlichen Generalversammlung werden vom Generalsekretär spätestens vier (4) Monate vor dem Datum der Generalversammlung auf die offizielle ICSF-Website gestellt (für alle angeschlossenen nationalen Verbände, Mitglieder des Vorstands und Rechnungsprüfer). (**wurde auf der ICSF-Website und im Turnierkalender 2023 veröffentlicht**)
- Die Generalversammlung ist die leitende Versammlung der ICSF. Die ordentliche Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt.
- Jeder Mitgliedsverband kann zwei Delegierte oder stellvertretende Delegierte entsenden. Jeder Mitgliedsverband hat eine Stimme. Die Stimme eines Mitgliedsverbandes kann nur durch einen anderen Mitgliedsverband vertreten werden. Kein Mitgliedsverband kann mehr als eine Stimme durch einen Bevollmächtigten abgeben. (**Bitte senden Sie uns die E-Mail-Kontakte Ihrer Delegierten - der Bevollmächtigte wird sie Ihnen zukommen lassen**)
- Mindestens dreißig (30) Tage vor der Eröffnung der Generalversammlung muss jeder nationale Verband dem Generalsekretär des ICSF die Namen seiner Delegierten übermitteln (**spätestens bis zum 25. Oktober 2023**).
- Die nationalen Föderationen müssen dem Generalsekretär jede Änderung ihrer Delegierten spätestens bis zum Zeitpunkt der Akkreditierung für die Generalversammlung mitteilen. Dies muss schriftlich erfolgen und vom Präsidenten und/oder dem Generalsekretär des betreffenden nationalen Verbandes unterzeichnet werden.

### EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

- Jedes Mitglied der ICSF und der Vorstand (Exekutivausschuss der ICSF) hat das Recht, der Generalversammlung Vorschläge zu unterbreiten.



# INTERNATIONAL CASTING SPORT FEDERATION

- Vorschläge von nationalen Verbänden, die von ihrem Präsidenten und/oder Generalsekretär unterzeichnet sind, müssen spätestens 60 Tage vor dem Datum der Generalversammlung beim ICSF-Generalsekretär eingehen. (nicht später als 25. September 2023)
- Alle Anträge und Vorschläge müssen in englischer und/oder deutscher Sprache verfasst sein.
- Der Generalsekretär unterrichtet die Generalversammlung (alle Delegierten) über die Handlungsempfehlungen des Vorstands und bittet sie um Stellungnahme. Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen ab dem Datum dieser Mitteilung legt der Generalsekretär die Angelegenheit zusammen mit etwaigen Kommentaren der Generalversammlung zur Abstimmung vor, die als Änderungen des ursprünglichen Vorschlags zu betrachten sind. Nur Vorschläge, die beim Sekretär eingehen, werden berücksichtigt. (spätestens bis zum 25. Oktober 2023)
- Die Tagesordnung und die Vorschläge für die Generalversammlung werden vom Generalsekretär spätestens 30 Tage vor dem Datum der Generalversammlung über die ICSF-Website verschickt. (spätestens bis zum 25. Oktober 2023)
- Die Beschlüsse der Generalversammlung sind endgültig und können nur durch die Abstimmung einer folgenden Generalversammlung geändert werden. Änderungen der ICSF-Satzung oder ein Beschluss über die Auflösung der ICSF bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Ja- oder Nein-Stimmen, während Änderungen der Internationalen Turnierordnung, anderer Regeln, Vorschriften und Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Ja- oder Nein-Stimmen beschlossen werden.
- Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Anzahl und die Dauer der den Delegierten gestatteten Reden.
- Alle Beschlüsse der Generalversammlung treten unmittelbar nach der Generalversammlung in Kraft, ausgenommen: die Änderung der Turnierordnung, die zu einem von der Generalversammlung beschlossenen Zeitpunkt in Kraft tritt.



# INTERNATIONAL CASTING SPORT FEDERATION

## WAHLEN

- Die Generalversammlung wählt alle ICSF-Amtsträger gemäß Abschnitt 1.6.2, Abschnitt 1.12.2 und Abschnitt 1.13.2. Die Wahl kann auf jeder planmäßigen Sitzung oder per Briefwahl erfolgen. Die Pflichten aller gewählten Amtsträger beginnen in dem Moment, in dem sie für gewählt erklärt werden.
- Die zu wählenden Amtsträger des Vorstands sind: Präsident des Vorstands, zwei Vizepräsidenten, ein Generalsekretär, ein Schatzmeister und sechs Vorstandsmitglieder, jeweils für vier Jahre.
- Die Kandidaten für die Wahl in den Vorstand und die Ausschüsse können von ihrem nationalen Verband nominiert werden, der den ICSF-Generalsekretär zwei (2) Monate vor der Generalversammlung benachrichtigen muss. **(nicht später als 25. September 2023)**
- Nominierungen können auch vom Vorstand mit dem Einverständnis des betreffenden Verbandes vorgenommen werden.
- Der Wahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die alle von der Generalversammlung gewählt werden.

**Dr. Josef Dolezal**  
**ICSF-Generalsekretär**

**Prag, 25. Juli 2023**